Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR

Informationsvorlage
860/366/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 21.02.2018	Aktenzeichen: 860	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	26.02.2018 08.03.2018	Kenntnisnahme N Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Sachstandsmitteilung zur Bürgerbeteiligung "Wertstofftonne für Landau, eine Option für die Zukunft?"

Information:

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 22.06.2017 informierte der Vorstand über die Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes:

Ab dem 01.01.2019 wird das Verpackungsgesetz die Verpackungsordnung ablösen. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) der Gebietskörperschaften wird in der Folge formell ein gesteigertes Recht zur Festlegung der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) an die Hand gegeben. Dabei besteht die Möglichkeit ein geändertes Erfassungssystem gegenüber den Dualen Systemen durchzusetzen. Beispielsweise kann ein Behältersystem die bisherige Erfassung mittels Gelber Säcke ersetzen. Zudem kann das System auch für sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen geöffnet und somit zur Wertstofftonne weiterentwickelt werden.
Das bisherige Erfassungssystem für LVP über die Gelben Säcke ist in einer Systembeschreibung, die zwischen dem EWL und den Dualen Systemen für die Jahre 2017 - 2019 abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Übergangsfristen läuft die Systembeschreibung spätestens zum 31.12.2019 aus. Somit ist ab dem 01.01.2020 eine Veränderung der Erfassung möglich.
Der Vorstand hat daher eine Bürgerbeteiligung zu diesem Thema vorgeschlagen. Ziel ist es ein Meinungsbild zu einer behälterbasierenden Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen mit oder ohne stoffgleicher Nichtverpackungen zu erhalten.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.09.2017 wurde der EWL beauftragt, eine Bürgerbeteiligung über die mögliche Einführung einer Wertstofftonne durchzuführen.
Der Vorstandsvorsitzende hat hierfür einen Steckbrief mit Zeitplan erarbeitet, der auch dem Beteiligungsrat vorgelegt wurde.

Plangemäß und nach entsprechender medialer Berichterstattung fand am 23.11.2017 im Foyer des EWL die Auftaktveranstaltung statt, an der leider sehr wenige Bürgerinnen und Bürger teilnahmen.
Moderiert wurde die Veranstaltung durch die teamwerk ag. Zuerst informierte Herr Eck die Anwesenden über die Abfallwirtschaft in Landau, danach die Rechtsanwaltskanzlei Gaßner Groth Siederer & Coll zu dem Thema unter rechtlichen Gesichtspunkten aus Sicht der Gebietskörperschaften. Danach wurde die Thematik durch den Vertreter eines Dualen Systems (RKD) aus Sicht der Dualen Systeme beleuchtet.
Anschließend gab der Vertreter des Eigenbetriebes für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterdienst aus Mannheim einen Einblick, wie die Thematik in Mannheim behandelt wurde. Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten, trotz geringer öffentlicher Resonanz, als ein voller Erfolg gewertet.

In einer zweiten Phase vom 23.11.2017 – 18.01.2018 konnten Wünsche, Anregungen und Vorschläge zu dem Thema postalisch, per E-Mail oder durch ein extra dafür eingerichtetes Webformular geäußert werden. Das Webformular wurde mit 152 clicks im Gegensatz zu 4 schriftlichen Meldungen wesentlich häufiger genutzt.

Die auf diesem Wege erfassten Daten wurden durch den Vorstandsvorsitzenden ausgewertet und für den Workshop A am 31.01.2018 entsprechend aufbereitet.

Leider konnten für diesen öffentlichen 1. Workshop nicht alle vorhandenen Plätze der für die Workshops eingerichteten Steuergruppe besetzt werden, da keine Teilnahmemeldungen aus den Stadtteilen und vom Einzelhandelsverband vorlagen. Die einzigen zu dem Workshop A erschienenen 2 Personen wurden nach kurzer Abstimmung in die Steuergruppe aufgenommen.
Ziel des Workshop war es, auf Basis der vorhandenen Daten neue Fragestellungen zu entwickeln, um im nachfolgenden Workshop B eine Empfehlung an den Verwaltungsrat zum Thema Wertstofftonne formulieren zu können.

Die im Workshop A erarbeiteten Fragen werden nun bis Ende März durch den EWL oder Externe beantwortet und stehen dann für den Workshop B am 05.04.2018 für die Formulierung einer Empfehlung an den Verwaltungsrat zur Verfügung.

Auf Basis des Beschlusses des Verwaltungsrates wird der EWL dann Verhandlungen mit den Dualen Systemen aufnehmen.

Schlusszeichnung: